



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 16. Januar 2023

Nummer 3

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

5 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Stiftung der Andreasgemeinde Lemgo“ mit Sitz in Lemgo, S.9

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

6 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph), hier: Jahresabschluss, S.9

7 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches, S.10

8 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S.10

9 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.11

10 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.11

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

5

Stiftungsaufsicht;

hier: Anerkennung der „Stiftung der Andreasgemeinde Lemgo“ mit Sitz in Lemgo

Bezirksregierung Detmold

Detmold, den 06.01.2023

21.01.01.01-454/2022-001

Mit Anerkennungsurkunde vom 15.12.2022 habe ich die „Stiftung der Andreasgemeinde Lemgo“ mit Sitz in Lemgo anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.9

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

6

Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph);

hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des nph und Entlastung des Vorstandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)“ hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), den von der Rechnungsprüfung des Kreises Paderborn unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss 2021 mit Anlagen und Lagebericht

wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Detmold als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss 2021 schließt zum 31.12.2021 mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

1.	Schlussbilanz	
	Aktiva	
1.	Anlagevermögen	232.949 €
2.	Umlaufvermögen	6.643.123 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.072.873 €
	Bilanzsumme	7.948.945 €
	Passiva	
1.	Eigenkapital	1.061.651 €
2.	Sonderposten	229.699 €
3.	Rückstellungen	1.110.408 €
4.	Verbindlichkeiten	1.066.557 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.480.630 €
	Bilanzsumme	7.948.945 €
2.	Ergebnisrechnung	
	Ordentliche Erträge	14.197.547,14 €
-	Ordentliche Aufwendungen	14.197.157,76 €
=	Ordentliches Ergebnis	389,38 €
+	Finanzergebnis	-389,38 €
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
=	Jahresergebnis	0,00 €
3.	Finanzrechnung	
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.106.790,22 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.032.916,54 €
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.073.873,68 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.547,71 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.896,86 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	

-3.349,15 €

	Finanzmittelüberschuss	1.070.524,53 €
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.070.524,53 €
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.347.059,41 €
-	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
=	Liquide Mittel	4.417.583,94 €

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)“ über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Paderborn, den 16.12.2022

Christoph Rüther
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Dt. 2023 S.9

7

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Beschluss

Da das Sparkassenbuch Nr. 303 429 237 aufgrund des Aufgebots vom 05.10.2022 nicht vorgelegt wurde, wird dieses für kraftlos erklärt

Brakel, den 05.01.2023

Sparkasse Höxter
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt. 2023 S.10

8

Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 133 025 910 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtsparkasse Herford, ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 10.01.2023

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt. 2023 S.10

9**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Anordnung der und Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung für die Zwecke des Erkennungsdienstes am 02.03.2023 unter Androhung unmittelbaren Zwanges

Die Kreispolizeibehörde Lippe stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Anordnung der und Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung für die Zwecke des Erkennungsdienstes unter Androhung unmittelbaren Zwanges; vom 12.01.2022; Aktenzeichen 221209-1025-021669) an

Herrn

Dennis RAPMUNDT,

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Paderborner Str. 2,

33189 Schlangen,

gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu. Wegen des zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich.

Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Lippe, Bielefelder Str. 90, 32758 Detmold, im Raum 125, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05231/609-3311) eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück beinhaltet zudem einen Termin zwecks Durchführung der Maßnahme (am 02.03.2023), dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Detmold, den 12. Januar 2023

Kreispolizeibehörde Lippe

Abl. Bez. Reg. Dt. 2023 S.11

10**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Zwangsmittelfestsetzung der KPB Minden-Lübbecke

(Timo Aß)

Die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 13.01.2023, Aktenzeichen: ZA 1.1 - 57.03.37,

Festsetzung von unmittelbarem Zwang) an Herrn Timo Aß, geb. 18.01.1999 in

Rinteln, letzte bekannte Anschrift: Fährstraße 15, 32457 Porta Westfalica,

gem. § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Marienstr. 82, 32425 Minden, in Raum N 505

(5. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden,

nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Minden, den 13.01.2023

Die Landrätin als

Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

Abl. Bez. Reg. Dt. 2023 S.11



Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold